

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 85.

Samstag 29. Okt.

1853.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Eröffnung der Winterbaugewerkschule in Stuttgart).

Der diesjährige Kurs wird am Montag den 7. November eröffnet werden. Junge Leute welche aufgenommen zu werden wünschen, können sich vom 3. Nov. an täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr in der Legionskaserne, Flügel gegen die Marienstrasse, melden. Der Unterricht beschränkt sich auf die Wintermonate bis Mitte März. Er wird in vier Klassen ertheilt und umfasst folgende Fächer:

1. in der ersten Klasse:

Deutsche Sprache, Schönschreiben, Freihands-, Linear- und Bauzeichnen, niedere Algebra, Geometrie und Stereometrie;

2. in der zweiten Klasse:

Ornamentenzeichnen nach Gyps, Bauzeichnen, praktische Geometrie, darstellende Geometrie mit Anwendung auf den Steinschnitt und Vorträge über Baumaterialien und über die Arbeiten der Mauer und Steinhauer;

3. in der dritten Klasse:

Vorträge über Zimmerarbeiten, über Bauführung und über die Konstruktion und Eintheilung bürgerlicher Wohnhäuser, ferner Uebungen im Ornamentenzeichnen nach Gyps, im Modelliren, im Abfassen von Aufsätzen über Baugegenstände und im Zeichnen, Entwerfen und Boranschlagen von Gebäuden;

4. in der vierten Klasse:

Vorträge über die Bauarbeiten der Schreiner, Schlosser, Flaschner u. s. w. über Feuerungsanlagen, über die Einrichtung und Konstruktion landwirthschaftlicher Gebäude, Brauereien und

Brennereien und über häufiger vorkommende Arbeiten aus dem Gebiete des Straßen- und Wasserbaues, endlich Uebungen im selbstständigen Entwerfen von Gebäuden und von Baukonstruktionen.

Das Unterrichtsgeld für einen Winterkurs beträgt 12 fl., jedoch kann sehr armen Schülern ein Theil davon erlassen werden. In höhere Schulklassen können nur solche Jünglinge aufgenommen werden, welche eine genügende Bekanntschaft mit den Lehrgegenständen der vorhergehenden Klassen nachzuweisen im Stande sind.

Stuttgart, den 15. Okt. 1853.

K. Studienrath. Knapp.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

(Holzverkauf).

Mittwoch den 2. Nov.

kommt auf dem Rathhaus in Liebenzell von Morgens 9 Uhr an zum Verkauf:

aus dem Staatswald Hummelberg: 7 Klf. Nadelholzscheiter, 6 Klf. drgl. Prügel, 6 Klf. tannene Rinde und 1662 Nadelholzwellen.

Scheidholz aus verschiedenen Distrikten:

55 Stück tannen Langholz, 24 tann., 11 eich. und 2 birf. Klöße, 4 Klf. eich. Scheiter, 11 Klf. eich. Prügel, 1 Klf. erl. und asp. Prügel, 3 Klf. Nadelholzscheiter, 1/2 Klf. dto. Prügel, 1/2 Klf. tann. Rinde, 450 Stück tann. und 150 Stück asp. ungebundene Wellen.

Das Eichenholz wird am Schlusse der Verhandlung im Wald verkauft;

es liegt ganz in der Nähe von Liebenzell.

Den 23. Okt. 1853.

K. Forstamt.

W. Krauch, Ass. St. B.

R ö t h e n b a c h.

(Holzverkauf).

Die Gemeinde verkauft 150 Stück Forcken vom 60r abwärts, welche sich am besten zu Floßholz eignen, auf dem Stock. Die Liebhaber werden höflich eingeladen auf

Samstag den 5. Nov.

Mittags 1 Uhr

zu dem Wirth Keypler.

Der Waldschütz ist angewiesen, das Holz zu weisen, was nothwendig ist, indem das Holz überhaupt verkauft werden soll.

Aus Auftrag:

Schultheiß Fenschel.

D b e r n i e b e l s b a c h

Oberamts Neuenbürg.

Serbstanzeige.

Am

Montag den 31. d. M.

beginnt dahier die Weinlese. Was die Qualität betrifft, so wird sich dieselbe bedeutend besser stellen, als die des vorigen Jahres. Die Weinberge befinden sich im besten gesunden Zustande und sind die Stöcke noch vollständig belaubt. Eine sorgfältige Lesse ist angeordnet. Der Ertrag der Klevner ist auf ca. 60 Eimer berechnet.

Die Herren Weinkäufer werden freundlich eingeladen.

Den 26. Okt. 1853.

Schultheißenamt.

## A l t e n s t a i g.

(Obstbäume).

Ueber die Zeit des Baumfazes bringe ich aus meiner pünktlich fortirten Baumshute einige Tausend gehörig erstarrte Bäume der edelsten Tafel- und Mostsorten zum Verkauf. Die Birnbäume kosten einzeln 24 fr. die Aepfelbäume 18 fr. bei Abnahme von 10 und mehr Stücken ist der Preis 3 fr. bei Abnahme von 50 und mehr Stücken 6 fr. billiger. Für Anwachsen im ersten Jahr wird Gewähr geleistet. Bestellungen für Calw und die Umgegend können gemacht werden bei Herrn Kürschner Erner.

F. Schuller Schulmeister.

## B ö b l i n g e n.

(Aufforderung).

Der Metzger Andreas Kösch von Aldlingen ist dahier wegen Verdachts durch Ankauf von Schlachtvieh und durch Aufnahme von Darlehen gewerbsmäßig verübten Betrugs verhaftet, und es ist zu vermuthen, daß derselbe noch weitere Betrügereien als die bisher angezeigten, verübt, oder wenigstens versucht habe. Es werden daher sämtliche Ortsvorsteher oder sonstige Personen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, hievon schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 22. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht.  
Alt. Weinland.

## G r ä f e n h a u s e n.

(Herbst-Anzeige).

Am Samstag den 29. d. M. beginnt dahier die Klevner- und am Montag den 31. die allgemeine Weinlese. Der Ertrag der Klevner ist auf 180 — 200 G. geschätzt.

Die Herren Weinkäufer werden hievon in Kenntniß gesetzt, daß sorgfältige Auslese angeordnet und sämtliche Weinberge noch vollständig belaubt sind.

Den 24. Okt. 1853.

Schultheiß Glauner.

C a l w.

(Zweite Versteigerung).

Am

Dienstag den 1. Nov.

## Nachmittags 1 Uhr

kommen aus dem Nachlaß der verstorbenen Kübler Christof Prohschen Wittwe vor der unterzeichneten Stelle die unten bezeichneten Liegenschaften zum zweiten Verkaufe. Die Kaufs Liebhaber sind eingeladen.

Den 25. Okt. 1853.

K. Gerichtsnotariat.

Magenau

1) Eine Behausung und Scheuer unter einem Dache, No. 127 im Bergäpfchen, mit einem Höfen.

2) 1 M. 3 B. 26<sup>2</sup>/<sub>10</sub> R. Grader beim obern Efelöpsfad oder am Kapellenberg.

## M i c h e l b e r g.

Das in No. 61 d. Blattes näher beschriebene Fr. Großhansische Anwesen von Hühnerberg wird am Samstag den 5. Nov.

Nachmittags 2 Uhr

zum dritten und letzten Mal auf dem Rathhause dahier zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen sind.

Den 18. Okt. 1853.

A. A. Rathschreiber Wendel.

## M i c h e l b e r g.

Die Liegenschaft der Friedrich Gallischen Wittwe von Meistern, bestehend in

der Hälfte einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dache,

der Hälfte an 1 Mrg. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl.

4 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rth. und an

5 Mrg. 17 Rth. Gras- und Brandfeld,

der Hälfte an 4 Mrg. 1 Brtl.

Wiesen am Geigerköpf

wird am

Samstag den 5. Nov.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verkauft; nach Beendigung dieses Verkaufes findet zugleich der Verkauf einer Kuh, sowie ca 15 Zentner Hen statt.

Den 18. Okt. 1853.

Gemeinderath.

A. A. Schultheiß

Wurster.

## Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Es sucht Jemand einen Pfandschein mit 60 fl. welcher in zweifacher Güterversicherung besteht, gegen baares Geld umzutauschen. Zu erfragen bei Ausgeber dieß.

C a l w.

Aus Herrn Wagners Gütle beim Schiff werden sämtliche Obstbäume verkauft. Liebhaber wollen sich an Schiffwirth wenden.

D e c k e n p f r o u n.

Hirschwirth Nichele hat einen fetten Faren zu verkaufen.

C a l w.

(Empfehlung).

Indem uns wieder eine Sendung Filzschuhe nach den neuesten Dessins, sowohl für Kinder als erwachsene Personen passend, so eben zugekommen, so empfehlen selbe unter Zusicherung der billigsten Preise

Tritschler u. Comp.

\*\*\*\*\*

\* \* \* \* \*

C a l w.

Für Auswanderer.

Die Preise über Bremen nach NewYork, Baltimore etc. sind bedeutend billiger geworden. Näheres bei Ferd. Georgii.

\* \* \* \* \*

\* \* \* \* \*

C a l w.

Donnerstag den 3. Nov. medizinisch-chirurgische Zusammenkunft bei Sattler in Althengstätt.

C a l w.

Nebst dem schon früher angezeigten Landeskalender und

Süskindschen Volkskalender

ist nun auch bei mir zu haben:

Der lustige Bilderkalender

für 1854. Preis 6 fr.

C a l w.

Neu Sauertraut empfiehlt

Christof Widmann.

C a l w.  
**Nachricht für Auswanderer**

über  
**Savre nach Newyork** am 1., 11. und 21. jeden Monats 62 fl.  
**Bremen** den 16. Nov. zu 76 fl. mit Kost.  
**Antwerpen** 15. Nov. 54 fl.  
**London** 15. Nov. 50 fl. mit Kost.

Bei sämtlichen Plätzen kann auf gute Behandlung und solide Einrichtung der Schiffe gerechnet werden.  
Nähere Auskunft ertheilt

Louis Dreiß.

C a l w.

Es ist eine Kappe gefunden worden zwischen Hirschau und Buderhof; der Eigenthümer kann sie abholen bei Metzger Linkenheil.

C a l w.

Bei guter Witterung wird morgen gefegelt bei

Thudium.

C a l w.

Das dem Schuhmacher Rank gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Metzgergasse welches auch Platz zu 3 bis 4 Stück Vieh hat, wird hiemit zum Verkauf angeboten; nähere Auskunft hierüber ertheilt Schuhmachermeister Friedrich Widmann, welcher im Hause wohnt.

C a l w.

Ganz neue holländische Vollhäringe das Stück um 5 und 6 fr. empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Karl Dreiß.

C a l w.

Einige Mannsbröcke, ein gutes zweischläfriges Bett, Bettladen, zwei hartholzene Kommode, 1 Waschwanne, eine Kunstbeerdplatte mit 3 Häfen hat zu verkaufen

Schneider Deyle.

**Ueber die Konkurrenz**

enthält die Rede, welche der kürzlich gestorbene Vorstand des Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen, Herr v. Beuth, bei der

Gründung dieses Vereines hielt, folgende Stelle: „Der Gewerbleiß ist die Grundlage des Reichthums einer Nation und da wahrer Gewerbleiß nicht ohne Tugend denkbar ist, so ist er auch die Grundlage der Nationalkraft überhaupt. Wer in einem Lebensverhältnisse, welches es sei, still steht, der steht nur scheinbar still, die Wahrheit ist, er geht zurück; es gibt nur Vorschreiten und Rückschreiten im Leben. Diese Wahrheit ist nirgends sichtbarer, als beim Betriebe der Gewerbe. Der Gewerbetreibende lebt im Wettstreit mit seinen nächsten Gewerbsgenossen, mit den Gewerbsgenossen desselben Landes, mit denen der übrigen Welt; alle suchen es ihm zuvorzuthun, und ihm den Rang abzugewinnen. Wie auch diese Konkurrenz angefeindet werden mag: wir dürfen nicht vergessen, daß sie allein viele Tausende unserer Mitbürger erhält. Ohne die Freiheit fremde Märkte mit unseren Waaren zu besuchen, würden mancherlei unserer Waaren gar keinen Absatz im Auslande finden. Uns unseren Absatz, so viel an uns liegt, nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch zu erweitern, erfordert unsere Bürgerpflicht; nicht nur die Liebe für uns selbst, sondern auch die höhere für unsere näheren und entfernteren Mitbürger, für das Vaterland.

Denjenigen aber, welche über diesen Zustand der Dinge, über diesen Wettstreit der Kräfte klagen, weiß ich nicht besser, als mit den eigenen Worten eines achtbaren deutschen Fabrikanten, eines Glashüttenbesizers in Franken, zu antworten:

„Die Zeit der Bequemlichkeit, wo man Preise und Güte nach Gefallen machen konnte, ist dahin; die Zeit der Noth ist eingetreten und zwingt, jene verlorenen Vortheile sich auf natur- und zeitgemäße Weise zu ersetzen. Es lebt sich nicht mehr so leicht, aber gleich sicher; es ist die Zeit der Anstrengung.“

**Ueber Beschränkungen der  
Gewerbsthätigkeit**

hat die oberösterreichische Gewerbe- und Handelskammer in Linz aus Anlaß der Frage über die Freigebung des Handels mit Baumwollgarn und Geweben als ihren Grundsatz ausgesprochen, daß es für Förderung des Wohlstandes nicht bloß gezeißlich, sondern sogar unerläßlich sei, jedem so viel als möglich die Mittel zu geben, durch Fleiß und Geschicklichkeit sein Brod zu verdienen und eine Familie anständig zu ernähren, wo immer sich ein Anlaß gibt, auf Schaffung neuer oder umfassenderer Erwerbsquellen und Beschäftigungen nützlicher Art hinzuwirken, oder Hemmnisse im Verdienste oder im Verkehre zu beseitigen. Insbesondere trete die Kammer jener Ansicht mit Ueberzeugung entgegen, welche in Aufstellung von Beschränkungen, in Ziehung engerer Grenzen, oder gar in Erschwerung der selbstständigen nützlichen Thätigkeit das Heil der Gewerbetreibenden sucht. Prüfe man derlei we-

gen Mangels an national-ökonomischer Ausbildung leider noch in großem Maße verbreitete Ansichten, so zeige sich immer, daß die Vertheidiger der Erwerbs-Hemmnisse nur Andere in Fesseln gelegt wissen wollen, aber dafür den eigenen Standpunkt so viel als möglich ausgedehnt allein benützen möchten. Nur um der Vergrößerung des eigenen Geschäftskreises willen wollen diese den anderen Schranken setzen. Nun aber habe der Staat das Ganze im Auge, auch der Nachwuchs habe seine Berechtigung, und insbesondere dürfe es ein bescheidener Anspruch eines Jeden sein, mindestens die Möglichkeit offen zu haben, durch Thätigkeit und Fleiß sich den nöthigen Unterhalt zu schaffen. Jemehr der Nachwuchs in die Lage kommt, sich den nöthigen Unterhalt bis in hohe Alter durch seinen Fleiß zu schaffen, sich etwas zu ersparen, desto weniger werden die Gemeinden wegen Unterstützung in Anspruch genommen. Dort, wo Jeder Verdienst hat, gebe es keine Armen. Dort, wo man das Suchen des Verdienstes erschwert, wachse naturgemäß die Zahl der Bedürftigen. Die Eröffnung von Erwerbsquellen, die Vergrößerung des Geschäftskreises, die Erleichterung des Fortkommens für Jedermann scheine die Aufgabe der Gewerbegesetzgebung und sie schreite auch diesem Ziele thatsächlich zu. Wenn auch engherzige Vorurtheile solchen weisen Maßnahmen sich entgegenstellen, das könne und dürfe kein Hinderniß sein. Von diesem Standpunkte betrachte die Kammer alle Fragen der Gewerbegesetzgebung. Sie könne daher nur wünschen, daß jeder tüchtige und fleißige Staatsbürger recht viel Gelegenheit finde, um zu einem an-

ständigen Erwerbe zu gelangen, und daß ihm sohin vielerlei Wege offen gehalten werden, seine Familie zu erhalten, seine Kinder gut zu erziehen, den Unterricht gut zu bestreiten, und so den Grundstein des Glückes seiner Nachkommen zu gründen. Je mehr die Produktion und der Absatz zugleich erleichtert werden, desto vortheilhafter werde die Lage der Erzeuger und der Handeltreibenden. Zudem wäre es allenthalben nöthig, die Industriellen nach und nach an die Konkurrenz zu gewöhnen, den Unternehmungsgeist zu wecken; denn es sei nicht die Aufgabe Oesterreichs, sich zu isoliren, sondern mit festem Schritte einzutreten in die Bahn ehrenvollen Wettstreits. Die Kammer erachte daher, daß die Freiegebung des Handels mit Baumwollgarnen und Baumwollwebwaaren im Großen und Kleinen angezeigt sei. Bei jeder großen Maßregel werden einige Interessen mehr oder minder schwer betroffen, allein maßgebend sei der Hinblick auf das Ganze und auf den Geist der Zeit. Die Kammer habe von jeher den Grundsatz vertheidigt, den Verkehr so viel als möglich zu erleichtern, sie könne nie Maßnahmen das Wort reden, wodurch Schranken, Hemmungen, Erschwernisse entstehen. Die freie Konkurrenz stelle am besten das richtige Verhältniß her.

### Der Schiffbruch der „Annie Jane“.

Die „Annie Jane“ Kapt. Mason von Liverpool nach Dnebek mit 500 Passagieren und Eisenbahnschienen, verließ Liverpool vor ungefähr 6 Wochen. Nachdem sie 3 Wochen in See gewesen, kehrte sie nach Liverpool zurück mit Verlust des Besanmastes u. mit sonstiger Beschädigung. 100 Pas-

sagiere verließen das Schiff. Nach vollendeter Reparatur gieng sie wieder in See, versehen mit 6 weitem kräftigen Seeleuten, da sie zu schwach bemant befunden worden. 13 Tage hatte kein Unfall statt, außer daß das Wetter sehr rauh war und durch einen heftigen Windstoß das Schiff seinen Hauptmast verlor. Kapt. Mason befahl, daß das Schiff vor den Wind gebracht würde, bis ein Nothmast angebracht sei, und beschloß nach Liverpool zu segeln: ihm wurde aber von einem Kapitän, der als Passagier mitreiste, gerathen, zu versuchen seine Bestimmung zu erreichen. Das Schiff arbeitete dann 8 Tage und indem es alle obere Raaen verlor, wurde es ganz unlenkbar. Man ließ es vor dem Wind segeln und bekam am 28. Sept. den BarraLendthurm in Sicht. Man war eifrig bemüht, von der Insel abzuhalten, aber da der Abend herankam, war es klar, daß man an der Insel nicht vorbeikommen könnte. Das Vordertheil des Schiffes wurde deshalb nach einer flachen Sandbank gerichtet und stieß ungefähr um 12 Uhr Nachts mit solch furchtbarer Heftigkeit auf, daß die ganze Einrichtung zerbrach, wodurch die Kajüthüren gesperrt wurden, so, daß Niemand heraus konnte. Eine zweite ungeheure Brandung brach sich an der Seite und das Hintertheil stürzte zusammen, fast 200 Passagiere zerschmetternd. Zehn Minuten später war das Schiff in Trümmer. Das Hintertheil fieng jetzt an zu treiben und 100 Personen fanden Platz auf diesem Ueberbleibsel, diese wurden gerettet; 348 aber ertranken.

Nächsten Sonntag den 30. d. M. wird predigen Dekan Fischer.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Gohs.